

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 18 (1867)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Schweizerische Milchprodukten-Ausstellung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-727364>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Haltet also Euere Gemeindsgeossen an, ohne Zeitverlust es bei den Municipalitäten anzuzeigen, wenn ihnen ihr Vieh erkranket.

Abndet es streng, und nach Vorschrift unserer Verordnungen an denjenigen, welche das Uebel verheimlichen, wenn diese fürchterliche Krankheit zuerst bei Euch ausbricht, so schont nicht die geringen Unkosten, sondern laßt die ersten angesteckten Thiere schlagen, und alle diejenigen welche neben ihnen gestanden haben, schlachten, und vergutet den Werth dem Eigenthümer, den Werth der legtern. Dies ist das einzige zuverlässige Mittel, welches man in der Schweiz und in Deutschland mit Erfolg dagegen gebraucht hat.

Es giebt kein Heilmittel gegen diese Krankheit. Eine lang erprobte Erfahrung hat es bewiesen, daß von hunderten erkrankten Stücke Vieh kaum fünf davon gekommen sind. Wenn sie einmal in einem Stalle ist, bleibt selten ein einziges davon befreit. Menschen und Thiere können die Krankheit in gesunde Orte tragen, jene in ihren Kleidern, diese in ihrem Fell; die Milch und das Fleisch des franken Viehes ist Menschen und Thieren tödtlich.

Sehet Mitbürger, so fürchterlich ist der Feind, der auf Euern Viehaben lauert. Mit diesen würdet Ihr selbst die Möglichkeit verlieren, Euch von Euereim bisherigen Elend zu erholen. Der Verlust Eueres Viehes würde Euern und Eurer Kinder Ruin nach sich ziehen. Verbindet Euch also zu strenger Wachsamkeit und zu getreuer Befolgung der Verordnungen, welche wir deßhalb an Euch ergeben lassen.

Den Faulen und Trägen verläßt Gott, die Bemühungen des Fleißigen und Sorgsamen belohnt und segnet er.

Der Präsident des provisorischen Präsekturraths:

M. Anton Caderas.

---

## Schweizerische Milchprodukten-Ausstellung.

Veranstaltet durch den landwirthschaftlichen Verein.

Wenn in neuester Zeit die häufige Wiederkehr landwirthschaftlicher Ausstellungen sowohl in Vereinen als in der Presse getadelt worden ist so haben diese Stimmen — namentlich in Bezug auf die Gesamtausstellungen — ihre volle Berechtigung, da der Fortschritt in Produktion und Fabrikation bekanntlich nicht in so schnellem Laufe dahineilt, daß er in kurz auf einander folgenden Zeiträumen gemessen werden kann und die Kosten der großen Ausstellungen nicht immer im richtigen Verhältnisse zu dem geistigen und materiellen Gewinne stehen. Allein man

kann bei einer Ausstellung auch einen ganz andern Zweck als die Beurtheilung des Fortschritts oder die Darlegung der Gesamtproduktion eines Landes im Auge haben, nämlich die Beantwortung einer einzelnen national-ökonomisch wichtigen Frage aus dem Gebiete der Landwirthschaft.

Mit einer solchen Frage tritt der alpwirthschaftliche Verein vor die gesammte landwirthschaftliche Bevölkerung der Schweiz und möchte dieselbe durch eine Spezialausstellung beantwortet wissen. Die Frage heißt:

**Welches sind die preiswürdigsten schweizerischen Milchprodukte und wo werden dieselben fabrizirt?**

Wenn nach den neuesten Erhebungen des eidgenössischen statistischen Büreaus das schweizerische Hornvieh eine Summe von 158 Millionen repräsentirt, so brauchen wir uns wohl nicht zu rechtfertigen, wenn wir eine Untersuchung über das Hauptprodukt dieses Viehstandes anbahnen. Die Milch wird bekanntlich in unserm Vaterlande auf die verschiedenartigste Weise verarbeitet und verwerthet, aber Niemand weiß darüber allseitigen Aufschluß zu geben, und viele ausgezeichnete Produkte sind den meisten Landwirthen kaum dem Namen nach bekannt. Es hat bei nahe jeder Kanton und in einzelnen größern Kantonen wieder jede einzelne Gegend — um nur ein Beispiel anzuführen — ihre eigenthümliche Käsefabrikation, deren Produkte in Bezug auf Vollkommenheit und Reinertrag sehr weit auseinander gehen.

Unsere Frage läßt sich am besten beantworten, wenn wir eine möglichst vollständige Zusammenstellung der schweizerischen Milchprodukte (Käse, Butter, Zieger, Milchzucker u. s. w.) veranstalten und so unter Mithilfe der Bundesbehörden, der Kantonsregierungen und landwirthschaftlichen Vereine, sowie aller derjenigen, die ein Interesse für unsere Sache haben, uns über die Fabrikate eines höchst wichtigen Zweiges unserer Volkswirtschaft in's Klare setzen. Eine solche Ausstellung setzt uns in den Stand, eine ganze Reihe von weitem speziellen Fragen zu beantworten, von denen wir nur einzelne wenige hervorheben:

- 1) Welches sind die besten fetten, halbfetten und magern Käse der Schweiz?
- 2) Wo werden dieselben fabrizirt und welches sind die besten Bezugsquellen?
- 3) Wie verhalten sich die Preise der verschiedenen Käsearten zu einander? Bei welchen wird die Milch am besten verwerthet?
- 4) Wo wird die beste Butter (Zieger, Milchzucker etc.) fabrizirt? Welches sind die sichersten Bezugsquellen?
- 5) Wie verhalten sich die Produkte der Gesellschaftskäseereien zu

denjenigen der Sennenkäsereien (durch einen einzelnen Unternehmer geführt) und der Privatindustrie, wie diejenige der Ebene zu denjenigen der Alpen?

6) Auf welchem Wege wird überhaupt die Milch am vortheilhaftesten verwerthet? u. s. w.

Nachdem wir uns über den Zweck der Ausstellung in Kürze ausgesprochen, wollen wir auch die Beweggründe anführen, die uns zur Anordnung derselben und zwar im gegenwärtigen Zeitpunkt veranlassen. (Eine Veranstaltung der Ausstellung vor der Pariser Ausstellung wäre freilich noch zweckdienlicher gewesen, allein es fehlten dem Vereine die hiezu nöthigen materiellen Mittel und sein Ziel ist ein wesentlich anderes, als das der Weltausstellung: er will zunächst vom eigenen Lande durch eine genaue Zusammenstellung wissen, was dasselbe produziert.) Neben bereits angeführter Unkenntniß der verschiedenen Fabrikate und ihrer Verbreitungs-Bezirke sind zunächst einige Klagen, die in den letzten Jahren laut und öffentlich ausgesprochen wurden, die Beweggründe unsers Projektes. Sie lauten folgendermaßen:

„Die schweizerische Käsefabrikation liefert nicht mehr ein so gutes Produkt, wie früher; sie wird durch die Nachbarländer sogar übertroffen und hat eine immer größere Konkurrenz sowohl in Bezug auf die Vollkommenheit der Waare, als auf die Preise zu bestehen; die Produkte des Exports werden vielerorts zu wenig sorgfältig fabrizirt, wodurch dieselben in Mißkredit gebracht werden; die Butterfabrikation läßt überall in der Schweiz sehr viel zu wünschen übrig; der Käsehandel leidet an verschiedenen Uebelständen u. s. w.“

Nicht mit Unrecht wird ferner auf die Gleichgültigkeit hingewiesen, mit welcher in- und ausländische Käseausstellungen von Fabrikanten und Negotianten behandelt werden, wofür sämtliche schweizerische Produktausstellungen seit Jahren, sowie die Ausstellungen in Paris ein glänzendes Zeugniß ablegen.

Endlich sind es national-ökonomische Fragen, die uns eine Untersuchung des wichtigen Erwerbszweiges zur Pflicht machen; wir nennen beispielsweise folgende: kann die sehr bedeutende Einfuhr fremdländischer Butter nicht vielleicht theilweise durch inländisches Fabrikat ersetzt werden? können wir die eingeführten Käsearten (Limburger, Backsteiner u. s. w.) nicht im eigenen Lande fabriziren? sollte nicht überhaupt auf Fabrikation von wohlfeilem Käse, der als Volksnahrung sich empfiehlt, mehr Rücksicht genommen werden? u. s. w.

Kurz, es knüpft sich an eine genaue Prüfung und Würdigung unserer Milchprodukte eine solche Menge der verschiedenartigsten Fragen

an, daß die von uns vorgeschlagene Ausstellung als ein eigentliches Bedürfniß der Land- und Alpenwirthschaft erscheint.

Wir beabsichtigen nicht eine Schau-Ausstellung mit äußerem Gepränge und großen Einrichtungskosten, sondern eine ganz prunklose, aber möglichst vollständige Zusammenstellung sämmtlicher schweizerischer Milchprodukte zur Belehrung der landwirthschaftlichen Bevölkerung, zu eingehender Prüfung durch Sachverständige und namentlich zur Aufmunterung der Fabrikanten. Wenn wir in Bezug auf die Einrichtung und Ausstattung mit möglichster Sparsamkeit zu Werke gehen werden, so geschieht es in der wohlmeinenden Absicht, um desto größere Opfer für Ertheilung von Prämien, zur Erleichterung der Aussteller, zur genauen Untersuchung der verschiedenen Produkte und zur eingehenden Beantwortung der angeregten Fragen bringen zu können.

Die Ausstellung findet laut Beschluß des alpwirthschaftlichen Vereinsvorstandes Statt:

vom 1. bis 11. September 1867 in Bern.

Wir hoffen, das von uns angeregte Unternehmen werde in der ganzen Schweiz freudige Zustimmung finden und der alpwirthschaftliche Verein von Seiten der Bundesregierung, der Kantonsregierungen und landwirthschaftlichen Vereine mit Rath und That bestens unterstützt werden.

### Der Vorstand des alpwirthschaftlichen Vereins.

---

### Program m.

Der schweizerische alpwirthschaftliche Verein veranstaltet vom 1. bis 11. September in Bern eine Ausstellung der schweizerischen Milchprodukte und der bezüglichen Geräthschaften.

Diese Ausstellung bezweckt, ein möglichst vollständiges Bild sämmtlicher in der Schweiz erzeugter Milchprodukte als der verschiedenen Hart- und Weich-Käsesorten, der Kräuterkäse, Butter, des Ziegers, Milchezuckers zc., um durch genaue Prüfung und Vergleichung derselben die größere oder geringere Vollkommenheit ihrer Erstellung und ihren Werth sowohl für den einheimischen Verbrauch als für die Ausfuhr zu ermitteln.

Deßgleichen sollen die in den verschiedenen Gegenden zur Herstellung dieser Produkte dienenden Geräthschaften, als Käsegeräthe, Milchgeschirre, Milchwagen zc. nach ihrer Zweckdienlichkeit und Vollkommenheit geprüft werden.

Die Aussteller sind eingeladen, ihre Anmeldungen brieflich bis spätestens Ende Juli beim Präsidenten der Ausstellungscommission, Herrn Direktor Schatzmann in Kreuzlingen (Thurgau) einzugeben unter genauer Angabe der Art, Zahl und des Gewichtes ihrer Ausstellungsgegenstände. \*)

Die Ausstellungsgegenstände selbst sind vom 26. bis 28. August franko ins Ausstellungsgebäude (Kavalleriekaserne) in Bern abzuliefern. Jedem derselben ist sowohl der Name des Ausstellers als des Fabrikanten, sowie der Verkaufspreis beizugeben. Verspätet eingehende wirken ihren Anspruch auf Prämien.

Die Direktion des schweizerischen alpwirthschaftlichen Vereins bestellt für die Austheilung der Ausstellungsprodukte ein Preisgericht von 11 sachkundigen Männern aus verschiedenen Theilen der Schweiz, denen behufs besonderer Untersuchung eventuell der Beizug weiterer Fachmänner gestattet wird.

Es steht dem Preisgerichte frei, sich in gutfindender Weise von der Beschaffenheit der Ausstellungsprodukte zu überzeugen.

Für Ertheilung von Prämien wird ein Beitrag von Fr. 1000 bis Fr. 1500 ausgesetzt, sowie eine angemessene Anzahl von Ehrenmeldungen.

Die Ausstellungsgegenstände werden nach folgenden verschiedenen Abtheilungen beurtheilt:

I. Feste Käsesorten (auch Hartkäse).

A. Fettkäse.

B. Halbfette Käse.

C. Magerkäse.

II. Weichkäsesorten (Vacherin u. dgl.)

III. Butter, Dieger, Milchzucker, pulverisirte Milch u. s. w.

IV. Geräthschaften.

Jeder Aussteller von Käse hat genau anzugeben, in welcher Abtheilung er seine Produkte beurtheilt wünscht.

In der ersten Abtheilung wird für Fettkäse als erster Preis Fr. 70, für halbfetten Fr. 40, für Magerkäse Fr. 25 bestimmt; in der zweiten Abtheilung als ersten Preis Fr. 30, in der dritten Fr. 30, in der vierten Fr. 40.

Ueber die Anzahl und den Betrag der Prämien in jeder Abtheilung entscheidet das Preisgericht innerthalb des ihm hiefür eröffneten Kredites.

---

\*) Notizen über das verwendete Milchquantum, die Zeit der Fabrikation, die Höhe des Ortes, wo die Produkte fabrizirt wurden (Berg, Thal u.) sind sehr erwünscht.

Die Ehrenmeldungen werden sowohl den Geldprämiën beigefügt, als auch ohne solche verliehen.

Die Namen der mit Prämiën und Ehrenmeldungen Ausgezeichneten werden nach Schluß der Ausstellung in den „alp-wirthschaftlichen Monatsblättern“ veröffentlicht.

Die Geldprämiën fallen zur Hälfte dem Aussteller, zur Hälfte dem Fabrikanten zu, sofern nicht beide die nämliche Person sind.

Vor Ablauf des Ausstellungstermins darf ohne besondere Bewilligung des Preisgerichtes kein ausgestellter Gegenstand zurückgezogen werden.

Der Eintrittspreis beträgt am ersten Tag Fr. 1. 50, am zweiten Fr. 1. —, vom dritten an 50 Cts. pr. Person. Die Aussteller haben freien Eintritt.

Die Preisvertheilung findet am 3. Sept. Vormittags 11 Uhr im Ausstellungsgebäude statt.

Die ausgestellten Gegenstände müssen bis spätestens am 13. Sept. vom Eigenthümer wieder in Empfang genommen werden. Für länger zurückbleibende übernimmt die Direktion keinerlei Verantwortlichkeit.

Auswärtigen Einsendern werden ihre Ausstellungsgegenstände, auf geäußerten Wunsch hin, auf ihre Rechnung und Gefahr wieder zurückgeschickt.

Sofern es die Aussteller ausdrücklich wünschen, werden ihre Produkte nach Schluß der Ausstellung einer Versteigerung oder sonstwie dem Verkaufe ausgesetzt und Bestellungen auf die betreffende Waare aufgenommen.

Die Direktion behält sich vor, Käsesorten und Geräthe von Werth aus solchen Gegenden der Schweiz, die sich nicht aus eigenem Antriebe an der Ausstellung betheiligen sollten, selbst herbeizuschaffen, um die Uebersicht der inländischen Milchprodukte möglichst zu vervollständigen. Solche Sorten sind aber von der Konkurrenz um Prämiën und Ehrenmeldungen ausgeschlossen.

Indem wir schließlich alle resp. Produzenten zur Betheiligung freundlich einladen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß diese erste schweizerische Molkereiausstellung für die Hebung und das Gedeihen dieses vaterländischen Industriezweiges von guten Folgen sein werde.

Zürich den 9. Dezember 1866.

Die Direktion  
des schweiz. alp-wirthsch. Vereins.

Indem hiemit auch die Landwirthe resp. Molkereiproduzenten Graubündens insbesondere eingeladen werden, sich an der oben näher bezeichneten Ausstellung sehr zahlreich zu betheiligen, machen wir besonders die Alpenbesitzer auf die Wünschbarkeit aufmerksam, daß ihre

Produkte bei dieser Ausstellung allgemeiner bekannt würden und der Absatz und damit auch die Produktion von Käse unserer Alpen gehoben würde.

Zu Aufschlüssen und zur Unterstützung dieses Unternehmens erklärt sich jederzeit bereitwillig

Der Vorstand  
des bündner. landwirthsch. Vereins.

### Aus den Gerichtsfällen.

Das Kantonsgericht versammelte sich den 11. Februar zur Behandlung verschiedener Criminal- und Civilfälle.

Erstere betreffen: 1) B. Bonifazi von Mons, der wegen fleischlichen Vergehens zu 8 Monaten verurtheilt wurde.

2) Helena Ehrle oder Heilig von Ravensburg. Dieselbe wurde wegen Diebstahl von Waaren im Werthe von ca. Fr. 170 mit 6 Mon. Gefängniß und 10 J. Verweisung bestraft.

3) August Müller von Amriswyl in Thurgau, wegen Diebstahl von Gegenständen im Betrage von ca. Fr. 100 mit 6 Mon. Gefängniß bestraft.

4) Andreas Göldi von Sennwald, Ktn. St. Gallen, wegen eines Diebstahls in Safien im Betrage von ca. Fr. 200 zu 1 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Landesverweisung verurtheilt.

Stellt man zwischen diesen Criminalfällen eine Vergleichung an, so ist es in der That sehr auffallend, warum ein Diebstahl von Fr. 170 mit 6 Monat Gefängniß und ein solcher von Fr. 200 mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft werden soll, und warum fleischliche Vergehen, wie des Bonifazi, welche viel abscheulicher und schädlicher sind, auch nur mit einigen Monaten Gefängniß los kommen. Etwas mehr Consequenz wäre sehr wünschbar.

Die Civilfälle sind folgende:

1) Zwischen den Gebrüdern J. u. G. Schneeli betreffend Miteigenthum am Segliaserwald im Lungnez.

2) Zwischen Wirth Gruber auf dem Ofenberg und der Gemeinde Zernez betreffend Eigenthum an einem Wald auf dem Ofenberg.

3) Zwischen Francisca Gilly in Paris und den Erben von deren Sohn bezüglich Erbschaftsstreitigkeit.

4) Zwischen Gemeinde Rothbrunnen und den Besitzern des dortigen Badwassers, vor Kantonsgericht als einzige Instanz prorogirt.

5) Zwischen Gem. Jenaz und Furna Partienstellungsfrage bezüglich Waldprozeß.

6) Zwischen der Erbmasse des Seb. Marchion und der Confursmasse Chr. Marchion, und

7) endlich zwischen Gemeinde Buschlaw und den Genossenschaften Agone, Campo und Cavaglia Nutzungen betreffend.

In der nächsten Nummer sollen die interessanteren Fälle, welche zum Abschluß gekommen sind, zu Nutzen und Frommen unserer Gerichte genauer erörtert werden.